

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Band: 26 (1891)

Artikel: Frühlingsversammlung des hist. Vereins
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frühlingsversammlung des hist. Vereins

am 12. März im „Raben“ in Glarus.

Anwesend 30 Mitglieder.

Der Präsident Dr. Dinner gedenkt in seinem Eröffnungsworte mit warmer Anerkennung des am Tage nach unserer 25jährigen Jubiläumsfeier (20. Oktober 1888) in Zürich bestatteten Prof. Dr. Salomon Vögelin sel. Der Glarner histor. Verein wird dem Manne, der in seinen letzten Lebensjahren mit der unermüdllichen Beharrlichkeit, dem eisernen Fleisse und dem ganzen eindringenden Scharfsinn, die ihm eigen waren, daran arbeitete, unserm Aegidius Tschudi, dem „Vater der Schweizergeschichte“, das verdiente, der Wahrheit voll entsprechende Denkmal zu setzen, stets ein ehrendes Andenken bewahren. Leider war es ihm nicht vergönnt, an seine letzte Arbeit „Gilg Tschudi's Bemühungen um eine urkundliche Grundlage für die Schweizergeschichte“ die Schlussfeile zu legen; gemäss testamentarischer Bestimmung wurde dieselbe von cand. phil. Emil Krüger abgeschlossen und der Oeffentlichkeit übergeben. Vögelin's specielle Verdienste um die Tschudiforschung erheischen und rechtfertigen übrigens ein näheres Eingehen auf seine wissenschaftliche Thätigkeit auch an dieser Stelle und lassen wir daher eine bezügliche literar-historische Skizze aus der Feder unseres Vereinspräsidenten folgen.

† Prof. Dr. Salomon Vögelin.

Mit Salomon Vögelin ist ein Mann von ganz hervorragenden Geistesgaben, umfassenden Kenntnissen auf verschiedenen Gebieten des menschlichen Wissens, einer der anregendsten Professoren der Universität Zürich, aus dem irdischen Dasein geschieden. An seinem Leichenbegängnisse am 20. Oktober 1888 hielt neben Pfarrer Bion auch Prof. Dr. G. Meyer v. Knonau,

Namens des akademischen Senates und der philosophischen Fakultät, eine der wissenschaftlichen Bedeutung des Verstorbenen angemessene Ansprache.

Geboren in Zürich im Jahre 1837, als ältester Sohn des bekannten Professors und Bibliothekars A. Salomon Vögelin, der sich durch Arbeiten auf philologischem Gebiete einen geachteten Namen erworben hat, gebildet an den Universitäten Zürich, Basel, Heidelberg und Berlin, widmete sich Vögelin, alten Familientraditionen und dem Wunsche des Vaters folgend, dem Studium der Theologie und wurde 1862 zum Pfarrer in Uster gewählt. Aus dieser Zeit stammt sein Leben Jesu, das im Geiste der kritischen Richtung gehalten ist, ferner seine Geschichte des Klosters Rüti und der Kirchgemeinde Uster. Später zog es ihn immer mehr zu dem geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Gebiete, dem er seine hervorragendsten Arbeiten gewidmet hat.

„Eine merkwürdig vielseitige Natur“, schreibt Prof. Dr. R. Rahn, Ehrenmitglied des Glarner histor. Vereins, im Anzeiger für schweizerische Alterthumkunde (Januar 1889) „hat Vögelin als Forscher und Schriftsteller aus der allgemeinen Kunstgeschichte („Denkmäler der Weltgeschichte“, Basel 1871—78) schon früher auf näherliegende Stoffe und Gebiete eingelenkt. Vor Allem war es die Kunst und Kultur des Renaissance-Zeitalters, auf die sich zeitweilig sein Forschen concentrirte. Mit öffentlichen Vorträgen über Raphael hatte er sich im Winter 1869 auf 1870 den Zürchern vorgestellt. Dann erschien seine Untersuchung über „Die Madonna von Loretto.“ Als Sohn des Bibliothekars war er von Jugend auf mit den Schätzen der zürcherischen Stadtbibliothek betraut. In Stunden, wo Niemand in diesen stillen Räumen weilte, pflegte er Band für Band zu mustern. Schon anfangs der 70er Jahre hatte er den Grund zu einem reichen Materiale für die Geschichte des Bücherholzschnittes gelegt. Als Ergebniss dieser Studien sind 1879—1882 seine Aufzeichnungen über den zürcherischen Holzschnitt im XVI. Jahrhundert erschienen. Eine Reihe von Abhandlungen hat er ausserdem in den Neujahrsblättern der Stadtbibliothek veröffentlicht. Gleiche Vorstudien sind die periodischen Aufzeichnungen über Façadenmalerei in der Schweiz und die Biographien Hans Aspers und Nikolaus Manuels gewesen; denn Vögelin schwebte ein weiteres Ziel vor

Augen: Eine Kulturgeschichte des XVI. Jahrhunderts sollte das abschliessende Ergebniss seiner Forschungen werden und wohl ging aus diesem Drange seine Vorliebe für einen Hauptmeister der Renaissancezeit, für Hans Holbein d. J., hervor. Mit der Holbeinforschung bleibt der Name Vögelin's fortan verknüpft; denn er hat eines der vornehmsten Jugendwerke des Meisters, die berühmte Tischplatte, wieder gefunden und ausserdem in den Beiträgen zum „Repertorium für Kunstwissenschaft“ ein bisher zum guten Theile unbekannt gebliebenes Material zur Geschichte des Meisters gesichtet und aus neuen Gesichtspunkten beleuchtet. Zwei Hauptwerke sind die Frucht seiner letzten Lebensjahre gewesen: Die neue Herausgabe des „Alten Zürich“ und die Arbeiten über Aegidius Tschudi. Wie grundverschieden und gegenseitig entlegen diese Aufgaben waren, beide sind mit gleicher Meisterschaft gelöst.“

„Keinen strengeren Hüter als ihn“, heisst es am Schluss des ehrenden Nachrufes von Rahn, „hätten die Denkmäler der Vorzeit finden können. Oft bin ich mit ihm im Treffen gestanden, wenn es galt mit Wort und Schrift für die Erhaltung bedrohter Werke einzustehen. Als sich in den Siebenzigerjahren ein Sturm gegen die Wasserkirche in Zürich erhob, ist Vögelin unter den Eifrigsten für dieses ehrwürdige Bauwerk eingetreten; in gleicher Weise hat er für die Wiederherstellung der Klosterkirche in Kappel gewirkt, auf die unverantwortliche Vernachlässigung derjenigen in Königsfelden zuvörderst die öffentliche Aufmerksamkeit gelenkt und in aller Gedächtniss bleibt es, dass ihm voraus das Zustandekommen der Gruppe „Alte Kunst“ auf der schweizerischen Landesausstellung von 1883 zu verdanken war. Die Krone dieser Bestrebungen aber ist sein Erfolg in der Frage des Nationalmuseums gewesen. Möge der Entscheidung über die Gründung und Verlegung dieser Anstalt wie immer fallen, dass die oberste Landesbehörde die Sorge für Erhaltung und Erwerbung der uns noch verbliebenen Denkmäler und Werke alter Kunst einer Vereinigung berufener Männer übertragen und diese durch Bewilligung reicher Mittel zum ausgiebigen Handeln befähigt hat, ist vornehmlich Vögelin's Verdienst, wie auch ihm vor Andern die Grundzüge für die Organisation des künftigen Museums zu verdanken sind.“

Neben der Kunstgeschichte und Kulturgeschichte fand auch die Kirchengeschichte in Vögelin einen eifrigen Pfleger, namentlich die Reformationsepoche, in welcher neben Zwingli vor Allem die Gestalt des bedeutendsten katholischen Staatsmannes, Aegidius Tschudi's, seine Aufmerksamkeit erregte. Nach seiner Auffassung bedurfte Gilg Tschudi, der schweizerische „Herodot“, einer noch allseitigern Darstellung. Als Erstlingsfrucht seiner mit peinlicher Gewissenhaftigkeit durchgeführten bezüglichen Vorstudien erscheint die hochinteressante Abhandlung „Wer hat zuerst die römischen Inschriften in der Schweiz gesammelt und erklärt?“ im „Jahrbuch für schweizerische Geschichte“ (Band XI Zürich 1886), herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Vom Ende des XVI. Jahrhunderts bis zur Mitte des XIX. herrschte nicht der mindeste Zweifel darüber, dass Gilg Tschudi von Glarus der Erste gewesen, welcher den römischen Inschriften auf dem Gebiete der Schweiz wissenschaftliche Aufmerksamkeit geschenkt, sie gesammelt und interpretirt habe.

Die der „Gallia comata“ — einer topographisch-antiquarischen Beschreibung Gallien's, Helvetien's und Rhätien's, welche seiner Chronik, die erst mit dem Jahre 1000 nach Christi beginnt, gleichsam als Einleitung dienen sollte (vgl. Glarner „Jahrbuch“ Heft X pag. 82) — einverleibte Tschudi'sche Inschriftensammlung galt unwiderrprochen als die Quelle, aus der alle ändern geschöpft hätten. Zwar war diese Inschriftensammlung, wie die ganze „Gallia comata“, bis 1758 nur handschriftlich verbreitet, während Johannes Stumpf's Schweizerchronik, welche nahezu die nämlichen Inschriften enthält, die Tschudi gibt, schon 1548 bzw. 1547 im Druck erschienen war und rasch sich eingebürgert hatte. Josias Simmler gibt in seiner 1574, acht Jahre nach Stumpf's Tode erschienenen „Descriptio Valesiæ“ die Walliser Inschriften nach Stumpf. Dann aber wird Stumpf gerade von den Zürchern in merkwürdiger Weise vernachlässigt, so dass u. A. der grosse Philologe Johann Kaspar Orelli in seiner Bearbeitung der helvetischen Inschriften (1826, 1828 und 1844) dazu kommt, Stumpf überhaupt gar nicht mehr zu erwähnen. Da trat der Anfangs der Fünfziger Jahre in Zürich weilende Theodor Mommsen, in weitem Kreisen bekannt durch seine grundlegende „Römische Geschichte“, mit der überraschenden

Entdeckung auf, das Verdienst, die römischen Inschriften in der Schweiz gesammelt und uns die Kenntniss so manches seither verschwundenen Denkmals erhalten zu haben, gebühre keineswegs Tschudi, sondern vielmehr Stumpf, welchen Tschudi ausgeschrieben und eben dadurch in völlige Vergessenheit gebracht habe. Mit den Vorbereitungen für die Herausgabe des grossen „Corpus inscriptionum Latinarum“ beschäftigt, hatte der grosse Gelehrte damals zugleich die helvetischen Inschriften einer neuen kritischen Prüfung unterzogen und war dabei auf die Vorarbeiten Stumpf's und Tschudi's zurückgegangen.

In den „Inscriptiones Confœderationis Helveticæ Latinæ“, die Mommsen 1854 als X. Band der „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich“ erscheinen liess, versuchte derselbe den Nachweis zu führen, dass Johannes Stumpf (ein Deutscher, gebürtig von Bruchsal, Pfarrer zuerst in Bubikon, dann in Stammheim im Zürcher Gebiet) mit seiner 1548 herausgegebenen Schweizerchronik die vorzüglichste Grundlage der schweizerischen Epigraphik geschaffen habe, während seine Nachfolger, die viel berühmteren und häufiger benutzten Schriftsteller Tschudi, Joh. Simmler, Guilliman, Plantin, sich darauf beschränkt hätten, die einen, dass sie Stumpf übersetzten, ja recht eigentlich ausplünderten, die andern, dass sie ihn interpolirten. „Letzteres that Tschudi, welcher dem Stumpf als einem Zwinglianer und freimüthigen Kritiker der Mönchsskandale nicht hold war und dessen Name er mit seltener Verschmitztheit und noch seltenerem Erfolge konsequent unterdrückte.“

In der Abhandlung von Professor Vögelin, einer Arbeit von grossem Scharfsinn und Gründlichkeit, wird nun im Weitern ausgeführt, dass von Mommsen der unwiderlegliche Nachweis erbracht sei, dass auf dem Gebiete der Epigraphik in einer Anzahl von Fällen Tschudi's Zusätze zu den Stumpf'schen Texten nicht, wie Tschudi behauptet, vollständigere Lesarten nach den Originalen, sondern von Tschudi selbst fabrizirte Interpolationen sind. Damit erschien denn die Glaubwürdigkeit der Selbstaussagen Tschudi's von vornherein und für jeden einzelnen Fall aufgehoben, und Mommsen's Behauptung der durchgehenden Abhängigkeit Tschudi's von Stumpf gegen jeden Widerspruch gesichert. Dieses Abhängigkeitsverhältniss erkennt denn auch Tschudi's Biograph und

Apologet, Dr. Jakob Vogel, unbedingt an; er entschuldigt die Nichtnennung Stumpf's mit dem allgemeinen Brauch der Autoren jener Zeit, einander ohne Quellenangabe auszuschreiben. Im Uebrigen bestrebt er sich nur, Mommsen's Vorwurf der bewussten Fälschung und Lüge von Tschudi abzuweisen. (Egidus Tschudi als Staatsmann und Geschichtsschreiber. Ein Beitrag zur Schweizergeschichte des XVI. Jahrhunderts, von Jakob Vogel. — Zürich 1856 pag. 142—146). „Des Letztern Landsmann“, führt sodann unser Verfasser l. c. aus, „Bundesgerichtspräsident Dr. Blumer, hält in seiner sehr umsichtigen und massvollen Würdigung des „Aegidius Tschudi als Geschichtsschreiber“ (vgl. Glarner „Jahrbuch“ Heft X) dessen Aussagen zwar fest, hütet sich aber durchaus, auf die Ausführungen Mommsen's einzutreten. Dem neuesten Bearbeiter der römischen Inschriften der Schweiz, Prof. Hagen in Bern, endlich erscheint die Sache durch Mommsen's Beweisführung so definitiv erlediget, dass er die Frage gar nicht mehr berührt (Berner Universitätsprogramm. — Dezember 1878).“

Trotzdem sind beim nähern Studium der bezüglichen Inschriftentexte Professor Vögelin manigfache Bedenken — nicht gegen Mommsens Beobachtungen, wohl aber gegen seine aus denselben gezogenen Schlüsse — aufgestiegen und haben ihn zu einer erneuerten, eingehenden Untersuchung der ganzen Frage veranlasst.

Auf Grund einer sehr scharfsinnigen und ausführlichen Exegese (l. c. pag. 36—129), wobei Verfasser nicht umhin kann, unserm Tschudi eine aussergewöhnliche Kenntniss der römischen Epigraphik zuzugestehen, gelangt Vögelin schliesslich zu dem folgenden Ergebniss, dessen Stichhaltigkeit, nebenbei bemerkt, seither auch von Mommsen, wenn auch zögernd, anerkannt werden musste:

„Tschudi hat spätestens 1536 seine Sammlung helvetischer und rhätischer Inschriften (aus der Römerzeit und dem frühen Mittelalter) begonnen. Bis zum Jahre 1544 hatte er 37 Inschriften und Textfragmente zusammengebracht und mit grosser Gelehrsamkeit, aber auch grosser Willkür erläutert und ergänzt; von vier römischen Inschriften hatte er Kunde, ohne den Text zu kennen. Dieses gesammte Material überliess Tschudi an Stumpf

zur Verwerthung in seiner Schweizer Chronik, die er auch sonst mit wichtigen Beiträgen unterstützte.

Stumpf copirte die Tschudische Inschriftensammlung wörtlich und ergänzte sie noch durch die Walliser Inschriften, die er auf seiner Reise im Herbst 1544 notirte. Er sandte seine zum Theil unrichtigen und ihm selbst ganz unverständlich gebliebenen Aufzeichnungen an Tschudi zur Revision.

Tschudi gab sich grosse Mühe, die Walliser Texte lesbar zu machen und ihre Lücken zu ergänzen, wobei er in seiner scharfsinnigen, aber willkürlichen Weise verfuhr. Die Ergebnisse seiner Combinationen übersandte er jeweilen Stumpf.

Stumpf, dem das elementarste Verständniss römischer Inschriftentexte abging und dem daher unglaubliche Irrthümer passirten, nahm in blinder Abhängigkeit von Tschudi dessen wechselnde Lesarten und sich immer mehr ausdehnende Ergänzungen auf, oft ohne sie zu verstehen. Wenn die Inschriften schon in Holz geschnitten waren, brachte er Tschudi's letzte Redaction wenigstens doch in den Uebersetzungen und Erläuterungen an. Stumpf's Inschriftentexte und deren Uebersetzungen stellen daher in vielen Fällen die verschiedenen Stadien dar, welche die Tschudi'sche Bearbeitung der Texte durchzumachen hatte.

Diesen Ursprung seiner Inschriften, deren Beschaffung, Textgestaltung und Erläuterung also im Ganzen und Grossen auf Tschudi zurückgeht, deutet aber Stumpf in seiner Chronik mit keinem Worte an, ausser dass er erwähnt, Tschudi habe den Meilenstein von Baden (Mommsen pag. 330) aufstellen lassen.

Tschudi hatte gegen dieses seltsame Verfahren nichts einzuwenden. In einem Briefe an den Zürcher Magistrat Johannes Fries vom 11. Dezember 1547 liess er sich über das, was ihm an Stumpf's Chronik missfällig war, namentlich über die polemischen Abschweifungen gegen das Mönchsthum und die katholische Confession, weitläufig und gereizt aus. Ueber Stumpf's persönliches Verhalten ihm gegenüber beklagte er sich mit keinem Worte.

Tschudi setzte — wenn auch ohne besonderen Eifer — die Sammlung und Erläuterung der Römischen Inschriften bis in's Jahr 1570 fort, wo er die letzte Hand an die Bearbeitung der Vorgeschichte des Schweizerlandes (bis zum Jahr 1000) legte. Leider widerstand er der Versuchung nicht, seine nachträglichen

Korrekturen und Zusätze zu den römischen Inschriften als Abschriften auszugeben, die er in jüngern Jahren von den noch vollständigeren und besser erhaltenen Inschriftensteinen genommen habe; diese nachträglichen Schwindeleien Tschudi's aufgedeckt zu haben, ist Mommsen's Verdienst.

Tschudi überliess die Redaktion von 1565 mit derselben Liberalität an Josias Simmler in Zürich für dessen beabsichtigte Schweizergeschichte, mit der er 1544 seine erste Inschriftensammlung Stumpf abgetreten hatte.“

Als Beilage der Vögelin'schen Abhandlung erscheint unter prachtvoller typographischer Ausstattung „Die älteste Tschudi'sche Inschriftensammlung mit den Stumpf'schen Beiträgen. Nach den Codices 609 und 1083 der St. Gallischen Stiftsbibliothek.“

Ende September 1887 tagte in Zürich die neununddreissigste „Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner“, welcher Seitens der dortigen antiquarischen Gesellschaft zur Widmung ein „Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus“ vorgelegt wurde. Diese Arbeit entstammte ebenfalls der bewährten Feder von Prof. Salomon Vögelin und behandelt mit grosser Gründlichkeit und Gedankenschärfe unseres berühmten Landammanns Aegidius Tschudi „Epigraphische Studien in Südfrankreich und Italien.“ — In der Historiographie wird zwar unser Gilg sozusagen ausschliesslich genannt als der Geschichtsschreiber der Schweiz, d. h. als der Verfasser der Alpischen Rhätia, der Gallia Comata, der Schweizer Chronik und der Beschreibung des Kappelerkrieges. Allein Tschudi's wissenschaftliche Thätigkeit beschränkte sich keineswegs auf diese lokalgeschichtlichen Studien. Das ganze Gebiet des römischen Alterthums zu durchforschen, hat er unternommen. Nicht nur soweit es ihm für seine Untersuchungen über das römische Helvetien unentbehrlich war — um seiner selbst willen wollte er es kennen lernen. Zu diesem Ende hat er insbesondere sich um die Römische Epigraphik bemüht. Er hat die damals gedruckten Sammlungen Römischer Inschriften auf's Eingehendste studirt, unter einander verglichen und excerptirt. Er ist aber auch in der Schweiz, auf seinen Reisen in Südfrankreich, in Ober- und Mittelitalien und namentlich in Rom den Inschriften selbst

nachgegangen und hat sich zahlreiche Aufzeichnungen nach denselben gemacht.

Freilich ist diese Seite seiner Forschung bis zur Zeit der Publikation der obgenannten Abhandlungen Vögelin's gänzlich unbeachtet geblieben. Die Zeugnisse derselben liegen eben in seinem handschriftlichen Nachlasse, der ja — soviel auch seit fünfzig Jahren über Tschudi's Geschichtsschreibung, über seine Kenntniss der Quellen und seine Art sie zu benutzen verhandelt worden ist — fast noch gar nicht zur Lösung dieser Fragen herangezogen wurde. Ja nicht einmal in der „Gallia Comata“, die doch seit 1758 gedruckt vorliegt, hat man sich soweit umgesehen, um dort den Hinweis auf Tschudi's Aufenthalt in Rom und sein Studium der antiken Inschriften in dieser Stadt zu entdecken. Diese epigraphischen Forderungen Tschudi's stellen ihn aber in die Reihen der Humanisten im engern Sinne und bilden einen Beitrag zur Geschichte der klassischen Studien diesseits der Alpen.

Die letztberührte Thätigkeit der so vielseitigen Tschudi'schen Forschung hat eine sehr willkommene ergänzende kritische Beleuchtung in einer Abhandlung erfahren, welche unter dem Titel „Die Beziehungen des Chronisten Aegidius Tschudi zum Aargau“ von Dr. Hans Herzog in Aarau im Oktober 1888 erschienen ist. Tschudi war bekanntlich während einer Reihe von Jahren auch eidgenössischer Landvogt in Baden und hatte als solcher namentlich in der Zeit von 1532 — 1535 epigraphischen Forschungen obgelegen. „War ihm doch in Baden selbst“, heisst es in obbenannter hochinteressanten Schilderung, „und in dessen nächster Umgebung, insbesondere auf dem Boden des alten Vindonissa's, reichliche Gelegenheit geboten, diese schon seit einigen Jahren gepflegten Studien zu fördern. So konnte Tschudi ausserhalb seines Amtssitzes auch in Wettingen, Brugg, Altenburg, Windisch und in Zurzach römische und frühmittelalterliche lateinische Inschriften sammeln und aufzeichnen, welche er später mit einer Fülle von andern Aufzeichnungen und Excerpten aus Urkunden an Johannes Stumpf überliess, die dieser in seiner Ende 1547 erschienenen Chronik veröffentlichte. Von römischen Gold- und Silbermünzen, die bei Zurzach aufgefunden wurden, wusste Tschudi sich einige Stücke für seine Münzsammlung zu verschaffen,

wie ihm auch eine aus Windisch stammende, mit einer Inschrift versehene Thonlampe zum Geschenk gemacht wurde, welche er 1535 an Beatus Rhenanus übersandte. Den 1534 in einem Acker bei Wülen unterhalb Baden ausgegrabenen, unter Kaiser Trajan im Jahre 99 aufgerichteten Meilenstein hat, wie uns Stumpf berichtet, „Herr Egidius Tschudi von Glaris, derselben zeyt gemeiner eydgenossen landvogt zuo Baden, ein geleerter man und fleyssiger ergründer der antiquiteten, daselbst in das schlosz an der prucken fueren und under dem gang bey dem brunnen aufrichten lassen.“

Hier bei seiner Amtswohnung konnte Tschudi den ihn besuchenden eidgenössischen Rathsboten diese von ihm „von wonders und alter geschichten anzeigung wegen“ aufgestellte Inschrift am besten selbst erläutern. — Als Tschudi im Juni 1549 zum zweiten Male auf die Landvogtei Baden berufen wurde, galt er in der Behandlung rechtshistorischer Fragen, sowie in der detailirten Kenntniss schweizerischer Urkunden als eine Autorität.

Die grossen Verdienste Tschudi's um die allgemeinen staatlichen und politischen Verhältnisse der Eidgenossenschaft wurden durch seine Absendung an den Reichstag von Augsburg im Dezember 1558 öffentlich anerkannt, nachdem bereits die umfassende Thätigkeit des glarnerischen Staatsmannes mit der Ernennung zum Landammann (1558-1560) ihren Höhepunkt erreicht hatte. — Mit Professor Dr. Salomon Vögelin hält indess auch unser Verfasser eine umfassende kritische Würdigung der wissenschaftlichen und staatsmännischen Bedeutung Tschudi's für durchaus geboten, indem das vielgestaltige reiche Leben des „Vaters der Schweizergeschichte“ in den bisherigen Darstellungen nicht nach allen Seiten gleichmässig gründlich habe beleuchtet werden können. „Einmal war bis dahin“, heisst es diessbezüglich in der Abhandlung Herzog's, „die wichtigste Quelle für eine Würdigung Tschudi's als Staatsmann — die eidgenössischen Abschiede noch nicht völlig erschlossen. Erst mit dem letzten, im Jahre 1886 erschienenen Bande der Abschiede, der die für Tschudi so wichtigen Jahre der zweiten Landvogtei zu Baden umschliesst, mag es gelingen, wenigstens einigermaßen einen allgemeinen Ueberblick über die staatsmännische Thätigkeit Tschudi's zu gewinnen. Doch liefern — genau besehen — die eidgenössischen Abschiede eben nur das

Gerippe zu einer künftigen Biographie des „Staatsmannes“ Tschudi; während dessen weitausgreifendes persönliches Wirken in seinen verschiedenen Stellungen als eidgenössischer wie speziell als glarnerischer Politiker im weitern Sinne des Wortes erst nach einer sorgfältigen Durchmusterung der schweizerischen Archive geschildert werden kann. Im Uebrigen haben die bisherigen Biographen es auch nicht für nöthig erachtet, für ihre Schilderung Tschudi's als Geschichtsschreiber dessen weiterstreuten handschriftlichen wissenschaftlichen Nachlass einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Wie nothwendig indess für eine künftige Biographie Tschudi's gerade eine detaillirte Untersuchung seiner literarischen Hinterlassenschaft ist, beweisen die höchst wichtigen Ergebnisse einiger spezieller Studien über die historischen und epigraphischen Arbeiten Tschudi's, die in den letzten Jahren veröffentlicht worden sind. Diese Studien erwecken den Wunsch, die umfassende Monographie über Tschudi, welche Professor Dr. Salomon Vögelin vorbereitet, möglichst bald ihrem Abschlusse entgegenreifen zu sehen.“ Dieser Erwartung hat nun freilich ein unerbittliches Schicksal ein jähes und tragisches Ende bereitet.

In der angeführten Abhandlung von Dr. Hans Herzog (pag. 29) wird auch die Literatur zur Biographie von Tschudi bis zur Gegenwart aufgeführt. Unter derselben verdienen vorzüglich die beiden Abhandlungen von Dr. J. J. Blumer über Tschudi als Staatsmann und Geschichtsforscher in den „Jahrbüchern“ des „Glarner historischen Vereins (Jahrgang 1871 und 1874 resp. Heft VII und X) hervorgehoben zu werden. Es ist indess auch an dieser Stelle wiederum zu betonen, dass wenn auch das Leben und die Werke des „schweizerischen Herodot“ oder des „Vaters der Schweizergeschichte“, wie man Tschudi mit Recht benannt hat, schon öfters summarisch geschildert und in neuerer Zeit sehr verschiedenartig beurtheilt worden sind, dieselben doch niemals eine ganz vollständige und erschöpfende Beleuchtung erfahren haben. Dem grossen Historiker des 16. Jahrhunderts endlich das verdiente, der Wahrheit voll entsprechende Denkmal zu errichten, war die Aufgabe, welche Professor Vögelin seit Jahren in's Auge gefasst hatte und mit Vorliebe verfolgte. Mit seiner bekannten unermüdlichen Beharrlichkeit warf er sich vor Allem auf das Studium des umfassenden, weit-

zerstreuten handschriftlichen Nachlasses von Tschudi und verdankt man seinen bezüglichen Untersuchungen jene zwei obbenannten höchst werthvollen Abhandlungen, welche Tschudi's Leistungen auf dem Gebiete der Inschriften- und der Urkundenforschung in bisher nicht erreichter, theilweise überraschender Art erhellen und würdigen.

Das Neujahrsblatt der Zürcher Stadtbibliothek für 1889 sollte diesen Vorarbeiten Vögelin's eine dritte beifügen, welche sich auf eine ihrer werthvollsten Handschriften bezieht, nämlich das „Autographon (eigenhändige Manuscript) der Chronik des Aegidius Tschudi.“ Da trat leider seine schwere Erkrankung dazwischen und der Tod entriss allzu früh den unermüdlichen Forscher der historischen Wissenschaft und dem Kreise mitstrebender Freunde. Mit grosser Anstrengung ordnete er übrigens noch in seinen letzten Lebenswochen die für die beabsichtigte Arbeit gesammelten Notizen und übergab dieselben dem nunmehrigen Herausgeber des Neujahrsblattes, Hrn. Prof. Dr. Georg v. Wyss, Präsident der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und Ehrenmitglied des Glarner histor. Vereins, als einen Theil seines Vermächtnisses an die Stadtbibliothek, zu zweckentsprechender Verwendung.

„Bekanntlich gibt es kaum einen schweizerischen Geschichtsgelahrten“, heisst es u. A. in der auf Grund obiger Aufzeichnungen von Prof. Wyss verfassten hochinteressanten Abhandlung, „der so viele historische Dokumente in Originalien gesammelt und zugleich mit eigener Hand so umfassende Sammlungen historischen Inhalts und Kollektaneen aller Art angelegt und so viel grössere und kleinere Arbeiten über die verschiedensten Gegenstände verfasst hat, wie Tschudi. Vierzig Jahre lang war der ausgezeichnete Mann in solchen Bemühungen unausgesetzt auf's Eifrigste beschäftigt. Alles was auf die Geschichte Bezug hatte, fesselte seine Aufmerksamkeit. Insbesondere aber sammelte er sorgfältig Alles, was zu der Geschichte der schweizerischen Landschaften in näherer oder entfernterer Beziehung stand; Alles, was darüber in den Schriftstellern und auf Denkmälern des Alterthums, in den Geschichtsbüchern und den Urkunden des Mittelalters oder seiner eigenen Zeit, in mündlichen Ueberlieferungen und Liedern zu finden war. In Studien und Wanderungen seiner

Jugendzeit und in langer ehrenvoller Laufbahn in öffentlichen Aemtern, vom frühesten Mannesalter an, fand er Gelegenheit, einen grossen Theil der Schweiz durch eigene Anschauung kennen zu lernen und sich mit ihrer Geschichte bekannt zu machen. Seine Stellung und sein Ansehen eröffneten ihm viele, für Andere nicht erreichbare Quellen, verschafften ihm Eingang in die Archive der Kantone, in die klösterlichen Bibliotheken und Archive und brachten ihn in unmittelbaren oder abschriftlichen Besitz vieler werthvoller Aufzeichnungen. – So entstanden nach und nach umfangreiche Sammlungen, die Tschudi mit beharrlichstem Fleisse vermehrte, berichtigte und zu vielerlei Arbeiten über einzelne Gegenstände als Grundlage benutzte. Auf's Reichlichste öffnete er seine Schätze auch Andern; in mündlichem und ausgebreitetem brieflichen Verkehr stellt er dieselben Fachgenossen und Freunden zu Gebote, wie er denn namentlich Stumpf zur Abfassung von dessen grosser Chronik der Eidgenossenschaft nicht allein seine Sammlung der römischen Inschriften in der Schweiz, sondern viele andere wichtige Beiträge in noch kaum voll erkanntem Masse lieferte. Gerne anerkant er sich auch jederzeit, von Arbeiten seiner Bekannten Kenntniss zu nehmen, um dieselben zu kommentiren und den Verfassern seine Bemerkungen zu beliebigem Gebrauche zu Gebote stellen.“

Mit einem eigenen umfassenden Geschichtswerke hervorzutreten, zauderte Gilg Tschudi unerwartet lange und nur allmählig entwarf er den Plan, die Ergebnisse seiner Forschungen in zwei auszuarbeitenden Werken zusammenzufassen, deren beabsichtigte Gestalt wohl auf die Anlage seiner vorbereitenden Sammlungen bestimmenden Einfluss hatte. Das eine sollte im Anschlusse an eine Beschreibung des römischen Galliens diesseits der Alpen (*Gallia comata*) und Rhätens, die Alterthümer und die Vorgeschichte der schweizerischen und benachbarten Landschaften bis zum Schlusse des ersten Jahrtausends christlicher Zeitrechnung umfassen. Das andere (die eidgenössische Chronik) die Geschichte des Landes und insbesondere der Eidgenossenschaft vom Jahr 1000 an bis auf Tschudi's eigene Zeit darstellen.

Gedruckt wurde das letztere Werk jedoch erst in den Jahren 1734 und 1736 durch den Basler Gelehrten Prof. Joh. Rudolph

Iselin herausgegeben, während die Gallia comata, deren Bearbeitung Tschudi erst in seinen letzten Lebenswochen (1572) vollendet hatte, erst 22 Jahre nachher an's Licht trat. Aus den Manuscripten auf Schloss Gräplang gab Joh. Jakob Gallati, Pfarrer zu Bärschis, unweit Flums, im Jahre 1758 zu Konstanz die Beschreibung der Gallia comata, der benachbarten helvetischen und rhätischen Landschaften und ihrer Alterthümer heraus, „freilich unter einem zu Tschudi's Einfachheit in hässlichem Gegensatze stehenden überschwülstigen Titel und mit Verunstaltung von Tschudi's Sprache zu einem höchst schwerfälligen und geschmacklosen Deutsch, wie Gallati's Zeit es für schön hielt.“

Dank den eifrigen Bemühungen des Stadtschreibers Salomon Hirzel (geb. 1727 gest. 1818) kamen im Jahre 1767 das Staatsarchiv und die Stadtbibliothek Zürich in den Besitz der werthvollen Handschriften, welche dort unter dem Namen der „Tschudi'schen Sammlung“ aufbewahrt werden, hier in den 4 Bänden Mscr. A 57 — 60 das Autographon von Tschudi's Chronik enthalten. Anno 1768 erkaufte Abt Beda von St. Gallen für die dortige Stiftsbibliothek von dem Freiherrn Joseph Leodegar Tschudi den grössten Theil der noch in Gräplang übrigen Tschudi'schen Handschriften. — Der erste der 4 Foliobände „Chronik“ enthält Annalen von Tschudi's Hand in lateinischer Sprache, die vom Jahr 1006—1196 reichen — Annalen, die aus lauter Auszügen aus mittelalterlichen Schriftstellern und dazwischen eingeschalteten Urkunden in vollem Texte oder im Auszuge bestehen. Alles ist stets begleitet mit ergänzenden, berichtenden, erklärenden Bemerkungen aus Tschudi's Feder, die von seiner aufmerksamen Durchdringung des gesammelten Stoffes zeugen. Die drei folgenden Bände des Manuscriptes aber, mit dem Jahr 1200 beginnend und mit 1470 schliessend, enthalten deutsch geschriebene Annalen, in welchen eingerückte lateinische Urkunden stets von einer deutschen Uebersetzung begleitet sind, der geschichtliche Text aber durchweg die Form einer von Tschudi verfassten Erzählung hat, die durch häufige Streichungen, Korrekturen und Zusätze sich als eine Arbeit charakterisirt, an welche die letzte Hand noch nicht gelegt ist. „In pragmatischer Weise“, heisst es diesbezüglich in der lichtvollen Darstellung von Prof. Wyss (l. c. pag. 11), „in Betrachtungen von Ursache und Wir-

kung, bewegen sich die erzählenden Abschnitte, und durch die ganze Darstellung, welcher nun die Landesgeschichte zum eigentlichen Thema dient, zieht sich diese als ein einheitlicher Faden.“ Es kann indess nicht in unserer Aufgabe liegen, hier noch näher auf das Autographon in der Stadtbibliothek einzugehen und fügen wir nur noch bei, dass das bezügliche Neujahrsblatt zwei Tafeln resp. Facsimile's von Tschudi's Erzählung vom Stauffacher enthält.

„Kein Denkmal“, lautet der Schluss der so verdankenswerthen Abhandlung unseres Ehrenmitgliedes, „könnte besser Aegidius Tschudi's Lebensarbeit darstellen und in die Entwicklung seiner Anschauungen und Gedanken einführen, als diese merkwürdigen, aus seiner Hand stammenden Sammlungen und Entwürfe. Man erkennt in denselben recht deutlich den wissenschaftlichen Geist, der, im Gegensatz zu den Chronikschreibern des XV. Jahrhunderts, hier zuerst in die Erforschung der vaterländischen Geschichte gebracht wird. Führt die Vergleichung dieser grossen langjährigen Arbeiten von Tschudi mit ihrem letzten Abschlusse in der von Iselin zum Drucke gebrachten Chronik auf die Wahrnehmung, dass der grosse Historiker nicht von Irrthum oder Schwächen frei war, so wollen wir uns zwar nicht leichthin des Gedankens trösten, dass auch auf die Gelehrten das Gesetz alles Menschlichen seine Anwendung findet, wonach neben dem Lichte stets auch Schatten einhergeht. Wohl aber wollen wir nur um so lebhafter des grossen und bleibenden Verdienstes anerkennend eingedenk bleiben, das der von aufrichtiger Vaterlandsliebe beseelte Geschichtsschreiber sich durch seinen nie rastenden Fleiss und die schöpferische Gestaltungskraft, die seine letzte Arbeit bekundet, um die Geschichte der Schweiz auf alle Zeiten hinaus erwarb!“

In dem im Laufe des Jahres 1889 publicirten „Jahrbuch der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz“ (Bd. XIV) finden wir nunmehr als letzte Arbeit Vögelin's (aus dem „Nachlasse von weil. Sal. Vögelin“) die hochinteressante Abhandlung: „Gilg Tschudi's Bemühungen um eine urkundliche Grundlage für die Schweizergeschichte im Zusammenhange mit den Forschungen Vadian's, Stumpf's und anderer Zeitgenossen dargestellt“ (pag. 113—209).

Zur Charakteristik der gründlichen, ganz eigenartigen Behandlung des Stoffes können wir nicht umhin, an dieser Stelle wenigstens einige prägnante Stellen des Vorwortes zu reproduzieren. „Wie viele Blössen auch“, heisst es darin u. A., Tschudi's Geschichtsdarstellung der Kritik bietet und wie vollständig heute das durchaus Willkürliche seiner Konstruktionen anerkannt ist — damit ist die Frage von Tschudi's Bedeutung für die Schweizerische Historiographie von Ferne nicht erschöpft. So weitreichend sein Einfluss als Geschichtsschreiber wurde, für die Wissenschaft kommt Tschudi in vorderster Linie in Betracht als Geschichtsforscher, als derjenige, der zuerst ein für jene Zeit gewaltiges Urkundenmaterial für die Vorzeit der Schweiz zusammengebracht und den Versuch gemacht hat, auf diesem aktenmässigen Fundamente der vaterländischen Geschichte aufzurichten. Wie wenig konsequent auch Tschudi diesen Versuch durchführte — er hat den allein richtigen Grund historischer Forschung erkannt und gesucht. Er hat, wie für die römische Zeit die römischen Inschriften, so für das Mittelalter die Urkunden aufgespürt und sie aus dem Dunkel an's Licht gezogen. Dadurch hat er die Geschichtschreibung der Schweiz auf den Weg der quellenmässigen Forschung hingewiesen. Und diese wichtigste, für die Wissenschaft erfolgreichste Seite seiner gelehrten Thätigkeit hat bisher noch keine zusammenhängende Beleuchtung erfahren.“

„Die Frage nach Tschudi's Bemühungen um eine urkundliche Grundlage für die Schweizergeschichte birgt in sich eine Reihe von Untersuchungen. Es gilt zu konstatiren:

Welche Urkunden hat Tschudi gekannt, beziehungsweise welche Archive waren ihm zugänglich, welche nicht?

Hat er seine Urkundentexte aus den Originaldiplomen oder aus Abschriften (Cartularien, Urkundensammlungen, Chroniken), eventuell aus Drucken?

Hat er an den ihm zugänglich gewordenen Urkunden historische Kritik geübt?

Hat sich seine Kritik nur auf die Form (die Daten) oder auf den Inhalt, auf die Frage nach der Aechtheit der Diplome erstreckt?

Sind Tschudi Fälschungen — sei es einzelner Ausdrücke, sei es ganzer Urkunden — nachzuweisen?

Wie hat Tschudi seine Urkunden für die Geschichte verwerthet?

Da Vadian in St. Gallen, Bullinger und Stumpf in Zürich, Briefer und Sebastian Münster in Basel gleichzeitig mit Tschudi Schweizer Urkunden sammelten und eine grosse Anzahl der Tschudi bekannten Dokumente sich auch bei jenen Historikern finden, — welches war das Verhältniss dieser und weiterer Forschungen zu einander? In welchen Fällen ist gegenseitige Mittheilung des Materials vorauszusetzen? In welchen ist einseitige Benützung der Arbeit des einen durch den oder die andern nachweisbar?“

Vögelin muss sich zur Beantwortung dieser Fragen auf eine Geschichte der schweiz. Historiographie im 16. Jahrhundert überhaupt einlassen. Zunächst galt es, das handschriftliche Material festzustellen, welches in zahlreichen Kollektionenbänden verschiedener schweizerischer Bibliotheken zerstreut sich findet, und auf dem höchst mühsamen Wege der Zusammenstellung und Prüfung aller zugänglichen Urkunden, Abschriften, Auszüge, Regesten und Citate aus den ausgearbeiteten Schriften, wie auch aus dem Nachlasse Tschudi's, musste die Verifikation des Tschudi'schen Urkundenmaterials vorgenommen werden. — Die nunmehr vorliegende, nach Vögelin's Tode von dessen Freund cand. phil. Emil Krüger herausgegebene Abhandlung kann begreiflicherweise nur ein Bruchstück der Lösung dieser weitschichtigen Aufgabe bieten. Nach dem gediegenen Vorwort liefert der Verfasser sodann ein „Beschreibendes Verzeichniss der benützten Handschriften“ (pag. 123 — 203), nämlich aus der Kantonsbibliothek Aarau, Universitätsbibliothek Basel, Stiftsbibliothek Einsiedeln, Stiftsbibliothek Engelberg, Bibliothek Good in Mels, Stiftsbibliothek und Staatsarchiv St. Gallen, Kantonsbibliothek und Stadtbibliothek Zürich. Den Schluss von Vögelin's Arbeit endlich bildet ein „Exkurs über Tschudi's Amanuensis Franz Cervinus“ (pag. 204 — 209), aus welchem hervorgeht, dass ein Magister Franciscus Cervinus, welcher von mindestens 1521 — 1546 im Glarnerlande gelebt und zum Humanistenkreise gezählt hat, in

den Jahren 1536—1546 unserm Historiker als Hauptgehülfe bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten gedient hat.

Der zweite Theil der bezüglichen Vögelin'schen Forschungen ist ebenfalls unter der Aegide der „Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz“ erschienen, nämlich im Oktober 1890 in deren „Jahrbuch“ Bd. XV (pag. 181—388) und wurde seine Herausgabe wiederum von Emil Krüger besorgt. Er enthält in seiner Einleitung ein „Literaturverzeichniss zu den Urkundenregesten“ (pag. 183—198). Sodann folgt die Einzeluntersuchung von 166 Quellenurkunden zur Schweizergeschichte (pag. 199—374), welche sich auf einzelne Kirchen und Klöster, wie folgt, vertheilen:

St. Gallen 49 (bezw. 48), Chur 31, Einsiedeln 22, Reichenau 15, Rheinau 12, Zürich 8, Luzern 6, Pfäfers 6, Peterlingen 6, St. Emmeram-Regensburg 3, Kloster Oetting 2, Murbach im Elsass 2, Strassburg 1, Haslach im Elsass 1, St. Trudpert im Breisgau 1, Urkunde von 906, „Littera majorum meorum“ 1. Letztgenannte „Urkunde vom 31. Mai 906“ ist in Dr. J. J. Blumer's „Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus“ mit Uebersetzung und Commentar abgedruckt (vgl. Glarner „Jahrbuch“ Heft I Nr. 1: „König Ludwig das Kind lässt — auf Fürbitte des Grafen Burkart — seinen Hörigen Johann frei (welcher für den ältesten Meier von Glarus aus dem Geschlechte der Tschudi angesehen wird)“. Noch im vorigen Jahrhundert befand sich das Original der unzweifelhaft ächten Urkunde im Tschudi'schen Familienarchive auf Schloss Gräplang (bei Flums, Kt. St. Gallen) und sagt Tschudi selbst, selbige sei von seinen Vorfahren her (Littera majorum meorum) in seiner Familie gewesen und macht den freigelassenen Johann zum Stammvater derselben und zum Meier des Gotteshauses Säckingen. „Die Urkunde bildet also“, heisst es in der höchst scharfsinnigen Ausführung Vögelin's (vgl. l. c. pag. 308 ff.) „den Ausgangspunkt einer Familienlegende, deren Unhaltbarkeit an seinem Orte nachgewiesen werden wird.“

Anknüpfend an den Umstand, dass nicht weniger wie 22 obbenannter Urkunden aus der Stiftsbibliothek von Einsiedeln stammen, mag hier auch nicht unerwähnt bleiben, dass Tschudi insbesondere die Erforschung der Geschichte klösterlicher

Stiftungen in der nordöstlichen und mittlern Schweiz durch eine ziemliche Zahl kleinerer Arbeiten oder Anlage bezüglich historischer Sammlungen, grössern oder geringern Umfanges, eifrigst förderte. Fand er ja doch den grössten Theil urkundlicher Quellen für seine Arbeiten eben in den Archiven und Bibliotheken dieser Stifte, die sich hinwieder, zumal seit Mitte des XVII. Jahrhunderts, um Erwerb, Sammlung und Erhaltung von ihm herrührender Arbeiten wetteifernd bemühten. Unter den Klöstern von Bedeutung lag seiner Heimat — abgesehen von dem uralten Damenstifte Schennis — das Stift Einsiedeln zunächst, dessen Geschichte schon wegen ihrer Beziehungen zu derjenigen von Schwyz für Tschudi ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit sein musste. So benutzte er denn auch das Archiv und die Bibliothek von Einsiedeln nicht bloss zum Behufe seiner Chronik der Eidgenossenschaft, sondern unternahm zugleich besondere Arbeiten zur Geschichte des Stiftes, wie es zwei bemerkenswerthe Manuscripte aus seiner Hand, die das Stift besitzt, bezeugen. Näheres s. indess in der bezüglich in Band X des „Jahrbuchs für Schweizerische Geschichte“ (pag. 251—363) anno 1885 veröffentlichten hochinteressanten Abhandlung von Prof. Dr. Georg von Wyss: „Ueber die Antiquitates Monasterii Einsidlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi.“

In seinen Schlussbetrachtungen (l. c. pag. 375—388) betont der Herausgeber zunächst, dass durch den schnellen Tod Vögelin's es eben unmöglich geworden sei, eine seiner Kenntniss des betreffenden Materials und seinen allgemeinen Intentionen völlig entsprechende Schlussdarstellung zu geben. Doch endigt seine mitunter sehr scharfe Kritik Tschudi's immerhin mit folgenden anerkennenden Worten: „Wenn also bei Durchsicht dieser Arbeit die Fehler des Menschen und Historikers Tschudi schärfer in die Augen springen, als in irgend einer der bisherigen Arbeiten über Tschudi, so erhalten wir auch eine nicht weniger deutliche Vorstellung von den ungeheuren Schwierigkeiten, mit denen er in damaliger Zeit zu kämpfen hatte, und in Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten kann und wird uns nunmehr auch das, was Tschudi geleistet hat, um so grösser und bedeutender erscheinen.“

Zum Schlusse erübrigt uns noch, in Bezug auf den durch ein unerbittliches Fatum allzufrüh der Wissenschaft entrissenen Forscher und Kunsthistoriker einige ergänzende biographische Mittheilungen zu machen. Zunächst ist zu erwähnen, dass Vögelin schon im Jahre 1870 zum ausserordentlichen Professor für Geschichte und Kunstgeschichte an der Zürcher Hochschule ernannt wurde. Anno 1885 sodann anerkannte die Universität Basel seine wissenschaftlichen Verdienste durch Verleihung der Doktorwürde honoris causa. Mehrere Male machte Vögelin wissenschaftliche Reisen, so im Jahre 1862 nach Rom und Mittelitalien, 1873 nach Wien, im Sommer 1887 nach Berlin. Seit dem Jahre 1875 gehörte er auch dem Nationalrathe an und benutzte als Mitglied der „Gesellschaft für Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmale“ seine bezügliche Stellung anno 1883 zur Begründung der bekannten „Motion betreffend Gründung eines schweizerischen Nationalmuseums.“

Zu dem schon Eingangs erwähnten Prachtwerke „Denkmäler der Weltgeschichte“ (vgl. pag. II) schrieb Vögelin den Text, eine hübsch abgefasste populäre Geschichte der Architektur von den ältesten Zeiten bis auf Schinkel und Semper. Unter seinen zahlreichen kunstgeschichtlichen Monographien erscheint neben der neuen Herausgabe des „Alten Zürich“ vor Allem die Biographie von Historienmaler Ludwig Vogel von Zürich im Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft Zürich von 1881 nach dem Urtheil von Meyer von Knonau als eine wahre Musterleistung.

Es ist schon oben angedeutet worden, dass Vögelin seine Sympathie vor Allem dem Zeitalter der Reformation und des Humanismus entgegenbrachte. „Und es ist dies kein Zufall,“ heisst es in einem unmittelbar nach seinem Tode erschienenen Nekrologe, „musste ja doch das Gährende, Treibende, das Vielgestaltige und Kampfesfreudige, das die Reformationsperiode kennzeichnet, von ganz besonderem Interesse für ihn sein, da auch sein Inneres durch religiöse Fragen aufgewühlt und erschüttert worden; musste er sich doch zu den Humanisten durch seine ganze Natur hingezogen fühlen, da er deren Universalität, deren Wissenstrieb und Ideale mit grossem Recht auch sein eigen nennen durfte.“

Traktanden der Frühlingsversammlung.

1. Nach dem ehrenden Nachrufe betreffend Prof. Dr. Salomon Vögelin sel. Seitens des Vereinspräsidenten Dr. Dinner werden nunmehr die laufenden Geschäfte behandelt. Was zunächst den Tauschverkehr mit auswärtigen Vereinen anbelangt, so lässt das Präsidium u. A. eine artistisch ausgestattete Abhandlung unseres Ehrenmitgliedes Prof. Dr. Rahn in Zürich „Beschreibung des Schlosses Chillon“ (bekannt durch die Befreiung Bonivard's, des Vorkämpfers der genferischen Freiheit gegen Savoyen, durch die Berner anno 1536) unter den Anwesenden circuliren; desgleichen Druckschriften des Museumsvereins für Vorarlberg, in welchem sich unser Landsmann Dr. Samuel Jenny in Bregenz vor Allem lebhaft bethätigt, und eine Probetafel aus einem prachtvoll illustrierten Werke über „Schweizerische Glasmalerei“, deren Blüthezeit bekanntlich in das XVI. Jahrhundert fällt. (Vgl. „Jahrbuch“ Heft XXI pag. VII).

2. Das antiquarische Cabinet erfährt Seitens des Vereinspräsidenten eine Bereicherung durch ein Dolchmesser, das in jüngster Zeit im sog. „Gang“ beim Ochsen in Näfels ausgegraben worden. — Im Weitern übergibt Herr alt Nationalrath Dr. N. Tschudi Namens der Armenhausdirektion Glarus dem Vereine zwei Dokumente von unzweifelhaftem historischem Werthe, die der sog. „Spitallade“ in Glarus enthoben wurden. Das erste ist der sog. Spitalbrief vom 11. Juni 1560 von Aegidius Tschudi, unserm klassischen Historiker, welcher, an der Landsgemeinde von 1558 zum Landammann ernannt, nach Vollendung der Spitalbaute in Glarus eine bleibende Organisation für den bezüglichen Betrieb entwarf und dieselbe unter'm 7. Juni 1560 Landammann und Rath zur Genehmigung und Besiegelung vorlegte. Die Urkunde, betitelt „Der Tagwenlüten zu Glarus Spitals-Fryheitbrief“ (abgedruckt im „Jahrbuch“ Heft XVI pag. 97 ff), ist zwar für die Gegenwart ohne praktischen Werth, gibt aber interessante Aufschlüsse über den Zweck des neugegründeten Spitals, die Art seiner Verwaltung und über viele damalige Verhältnisse im Volksleben.

„Sie ist“, heisst es diesbezüglich in der gediegenen Abhandlung von Nationalrath Dr. Tschudi „Der alte Spital zu

Glarus, seine Entstehung und seine Wirksamkeit bis zur Auflösung im Jahre 1852“ (vide „Jahrbuch“ l. c. pag. 59) „wohlgeordnet und in einem solchen markigen, kräftigen Deutsch abgefasst, wie zu selber Zeit nur ganz gebildete, mit der Grammatik der alten Sprachen vertraute Leute schrieben. Jedenfalls ward sie von Landammann Egidius Tschudi selbst entworfen und verfasst. Diese Annahme wird durch den Umstand zur Gewissheit, dass sich heute noch in der Spitallade Abschriften der Spitalordnungen von Rapperswyl und Baden (in heutiger Sitzung ebenfalls vorgelegt) vorfinden, denen die glarnerische Spitalordnung theilweise nachgebildet ist. Dass die Herbeischaffung dieser zwei Urkunden durch Egidius Tschudi selbst geschah, resultirt daraus, weil er mit beiden Städten sehr befreundet war und in der Badener Ordnung am Schlusse noch direkte anderweitige Mittheilungen an Tschudi enthalten sind. — Die Urkunde selbst schrieb man, wie damals Uebung, auf Pergament und legte sie zu den andern Schriften des Landes und des Tagwens Glarus in die Sacristei der Kirche zu Glarus, wie aus einer Anmerkung auf einer Copie dieser Urkunde resultirt. Gegenwärtig befindet sich dieselbe in der Spitallade, hat aber das Sigill eingebüsst und ist durch Mäusefrass so defekt, dass sie zum grössten Theile unlesbar ist. In der Spitallade befinden sich aber 3 Copien davon, von welchen sich die im ältesten „Erkenntnissbuch“ durch Correkttheit und schöne Schrift auszeichnet.“

Das zweite Dokument sodann ist das eigenhändige Testament von Heinrich Loriti (Glarean), worin derselbe dem Spital in Glarus unter'm 6. August 1560 300 Pfund vermacht (300 ℔ = 93 fl. 12 Btz. = 209 Fr.). Ohne Zweifel das interessanteste Aktenstück der sog. Spitallade, findet sich dasselbe ebenfalls abgedruckt im „Jahrbuch“ Heft XVI pag. 102 als Beilage III des Anhanges zur obbenannten Abhandlung von Nationalrath Dr. Tschudi. — Die Geschenke werden von der Versammlung bestens verdankt.

3. Zu den Referaten übergehend, hält zuerst Herr Pfarrer Gottfried Heer an Hand der Quellen einen Vortrag über „St. Felix und Regula“ mit besonderer Berücksichtigung ihrer Wirksamkeit in hiesiger Gegend. Derselbe wird in einigen

Punkten noch durch die HH. Pfarrer Mayer und Nationalrath Dr. Tschudi in verdankenswerther Weise ergänzt.

Felix und Regula sind die ersten Sendboten des Christenthums in unserm Lande und in Zürich. Die ältesten Darstellungen über ihr Leben und Schicksal sind enthalten in einer St. Galler Handschrift aus dem 8. Jahrhundert und in einer fast eben so alten in der Zürcher Stadtbibliothek; beide haben aus einer ältern, ganz weit zurückliegenden Quelle geschöpft und sich verhältnissmässig wenige Abweichungen erlaubt; dagegen findet sich die Sache in einem Basler Märtyrienbuch, endlich in einer vor 912 entstandenen Schrift aus dem Besitze des Notker Balbulus weiter erzählt. Bald mehr ausgeschmückt, bald hart angefochten (in der Reformation) hat sich die Legende doch stets fortgepflanzt. Ihr Kern besteht wesentlich in Folgendem:

Felix und Regula, wahrscheinlich als Nachzügler dem Blutbade der Thebäischen Legion in Agaunum (St. Maurice) glücklich entronnen, flüchteten (auf den Rath des Anführers Mauritius?) durch das Oberwallis und über die Furka nach Ursern, von wo sie auf einem gefährlichen, aber doch seit uralter Zeit bekannten Wege durch die Schöllenen in's Urnerland gelangten; von da kamen sie über den Klausen nach Linthal und rasteten einige Zeit bei der Felix- und Regulaquelle am Fusse der Baumgartenalp (von Scheuchzer beschrieben).

Einige Zeit hielten sie sich in einer Höhle an der Burg in Glarus auf, wo sie die St. Michaelskapelle bauten. Auf ihrer Weiterreise wurden sie in Zürich erfaßt und fielen der letzten und grausamsten Christenverfolgung (Ende des 3. Jahrhunderts) zum Opfer. Die Chroniken beschreiben das Verhör mit dem grausamen Statthalter Decius unter Diokletian und Maximian ziemlich ausführlich; schliesslich wurden sie enthauptet. — Nun hoben sie aber ihre Köpfe wieder auf und trugen sie noch, vom Hinrichtungsplatz an der Limmat, 40—80 Ellen weit bis an die Stelle, wo später die Grossmünsterkapelle gebaut wurde. Auffallenderweise nennen die meisten Gründungsurkunden der Zürcher Kirchen, auch des Fraumünster 853, Felix und Regula als Schutzheilige.

Die Kritik der Legende verbreitete sich über eine ganze Reihe von Punkten, die Reise, die Zugehörigkeit zur thebäischen

Legion u. s. w., ohne dass sie den Kern des geschichtlichen Vorganges in Zweifel ziehen kann.

Die Sage von der Uebertragung der abgeschlagenen Häupter von der Wasserkirche zum Grossmünster erklärt sich leicht daher, dass man von jeher auf den Bildern die Märtyrer ihre Häupter als Opfer ihres Glaubens den Feinden entgegentragen liess, so dass die Sage sich aus dem Bilde, welches seit den ersten Zeiten zum Siegel und Wappen der Stadt Zürich geworden ist, entwickelte. — Der dritte Heilige dagegen, Exuperantius, ist nirgends verbürgt, und erst ein Meier Rüdiger sicherte ihm die Aufnahme in Legende und Wappen, indem er dafür seinen Hof schenkte. — Am Ende der Römerzeit ist es leicht denkbar und durch verschiedene Funde bewiesen, dass unser Land schwach bevölkert war, und dass das Christenthum schon einige Verbreitung gefunden hatte, bis, 150 Jahre nach Felix und Regula, mit den Alamannenschaaren wieder das finstere Heidenthum einzog, welches erst den irischen Sendboten, Fridolin, Columban und Gallus, wich.

Sowohl das kurz gefasste Correferat von Hrn. Pfarrer Mayer in Oberurnen, als auch die weitem Diskussionen bekunden im Allgemeinen Zustimmung zur Auffassung des Referenten, verhehlen sich aber nicht die Schwierigkeiten, aus den vorhandenen Quellen positive Schlüsse zu ziehen; insbesondere wird auf die bedeutenden geschichtlichen Interwalle und die abweichenden Ansichten über die thebäische Legion hingewiesen, was den Referenten veranlasst, über die letztere in einer spätem Sitzung Näheres mitzutheilen. In der Ueberlieferung wird der Burghügel in Glarus in enge Beziehung zu diesen Heiligen gebracht; eine bis Anfang dieses Jahrhunderts auf dem Burghügel sichtbare Höhle soll ihnen als Aufenthalt gedient haben, während in der Burgkapelle selber links ein Stein eingemauert war, in welchem sich Eindrücke befanden, die nach altem Glauben von den Händen der Heiligen herrührten.

4. Auf sein zweites Referat ist derselbe Verfasser gekommen durch seine Beschäftigung mit der „Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus.“ Eine solche vom Jahre 1389 bezieht sich auf die Kapelle von Näfels. Diese wurde höchst wahrscheinlich gegründet zur dankbaren Erinne-

rung an den Sieg des Jahres 1388 und am ersten Donnerstag im April 1389, acht Tage vor der Fahrt, durch den Generalvikar des Bischofs von Konstanz zu Ehren von St. Felix, Regula und Exuperantius, dem Glarner Schutzpatron Fridolin geweiht.

Im Jahre 1413 verwandelte Landammann und Rath die Kapelle in eine selbständige Kaplanei, und wahrte sich dabei die weitestgehenden Rechte der Besetzung; in einer Urkunde vom 7. Juni 1413 bestätigt der Bischof die Massnahme unter Vorbehalt der Investitur. Die Beiträge für die Kapelle, über welche ein Gabenverzeichniss interessante Aufschlüsse gibt, waren ziemlich zahlreich, beteiligten sich ja nicht nur das Land Glarus, sondern auch Feinde dabei, weil sie eine Stiftung für die Gefallenen war, immerhin doch so spärlich, dass man einige Zeit keine Priester mehr finden konnte, so dass der Dekan von Zürich einen zu senden genöthigt war.

Herr Rektor Leuzinger übersetzt und interpretirt die bezüglichen Urkunden:

- a) Ablassbulle des Bischofs von Konstanz vom 19. Dezember 1389 (lat.);
- b) Urkunde vom 30. Mai 1413 gibt einen eigenen Kaplan (deutsch);
- c) Urkunde vom 7. Juni 1413 Bestätigung desselben.

In der Diskussion bringt namentlich Herr Pfr. Mayer Licht in die Rechtsverhältnisse zwischen der Aebtissin von Säkingen und den Landleuten von Glarus in Bezug auf die Benefizien und das kanonische Recht, woraus hervorgeht, dass die zu weitgehenden Ansprüche der Landleute die Einschränkung von Seite des Bischofs nöthig machten. Als Standort der Schla chtkapelle wird der Platz der heutigen Kirche angenommen, bis dann zur Reformationszeit in Folge Lostrennung von Mollis der erweiterte Bau nöthig wurde.

Die obbenannten Urkunden sollen der Urkundensammlung des Glarner „Jahrbuchs“, wo sie bis dahin fehlten, einverleibt werden. Die Fortsetzung dieser höchst verdienstvollen, von Dr. J. J. Blumer in's Leben gerufenen Sammlung hat bekanntlich in verdankenswerthester Weise Hr. Pfarrer G. Heer übernommen und soll selbige von 1443—1450 noch unter Abdruck

der Urkunden fortgeführt werden, von da an aber mit kurzer Inhaltsangabe und Verweisung auf die Werke, wo ein vollständiger Abdruck vorliegt.

5. Nächster Versammlungsort: E n n e n d a.

Winterversammlung des histor. Vereins

am 10. Dezember 1889 im „Schützenhof“ in Ennenda.

Anwesend 29 Mitglieder.

1. Nach kurzer Begrüssung macht das Präsidium, Herr Dr. Dinner, die erfreuliche Mittheilung, dass gemäss einem am 9. Okt. 1889 zwischen den Erben des Herrn Hauptmann J. Trümpy-Streiff sel. und den beiden Vorständen des Glarner Kunst- und historischen Vereins zu Stande gekommenen Vertrage, wonach sämtliche beanstandeten Punkte des Legates friedlich bereinigt worden sind, das hochherzige Testament (vgl. „Jahrbuch“ Heft XXV pag. 15) nunmehr rechtsgültig und in Kraft erwachsen sei. Die dem historischen Verein zugedachten Objekte gehen mit dem Tode der Wittwe des Testators in's Eigenthum des Vereins über. Sie finden sich verzeichnet im „Jahrbuch“ Heft XXV (pag. 162 und 163), im Anhang des von Hrn. Dr. jur. F. Schindler in Glarus mit musterhaftester Sorgfalt angefertigten „Verzeichnisses der Münzen, Medaillen, Waffen, Geräthe, Gemälde und Handschriften“, welche die Sammlungen des histor. Vereins bilden. Diese sind noch in den letzten Tagen nach den verschiedensten Richtungen in verdankenswerthester Weise bereichert worden. So wurde u. A. von der Verlassenschaft von Frau Tschudi-Zopfi sel. in Schwanden ein „Allgemeines Historisches Lexicon“ dedicirt, das, in vier grossen Quartbänden bestehend, folgenden charakteristischen Titel trägt: